

Ein Gemeinsamer Bibliotheksausweis für Berlin

- Gutachten -

Dr. Michael Voß

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung: Ein Gemeinsamer Bibliotheksausweis für Berlin.....	3
1. Vorbemerkungen.....	9
2. Rahmenbedingungen.....	11
2.1. Allgemeines.....	11
2.2. Identitätsmanagementsysteme und Bibliotheksausweise.....	13
2.3. Dienste, die ohne Anmeldung in Anspruch genommen werden können.....	14
2.4. Dienste, die eine Anmeldung voraussetzen.....	14
3. Bibliotheksausweise in Berlin.....	14
3.1. Bibliotheksausweis der ZLB/VÖBB.....	14
3.2. CampusCard.....	15
3.3. Weitere Bibliotheksausweise.....	16
3.4. Zusammenfassung.....	17
4. Ein Gemeinsamer Bibliotheksausweis für Berlin.....	17
4.1. Varianten für einen Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin.....	17
4.2. Elektronischer Personalausweis.....	18
4.3. Verhältnis zur Campus-Card.....	19
4.4. Nutzung der Bibliotheksausweise einer anderen Berliner Bibliothek.....	20
4.4.1. Technische Herausforderungen.....	20
4.4.2. Akzeptanz dieser Lösung bei Beschäftigten und Nutzer*innen.....	20
4.4.3. Empfehlungen.....	22
4.5. Übernahme von Daten bei der Anmeldung von Nutzer*innen.....	22
4.5.1. „Selbst-Registrierung“ von Nutzer*innen.....	23
4.5.2. „Registrierung“ durch Bibliotheksbeschäftigte.....	23
4.5.3. Zentrale Vermittlersoftware für die Datenübernahme.....	24
4.5.4. Empfehlungen.....	25
4.6. Austausch von Daten von Nutzer*innen bei Änderungsmeldung in einer Bibliothek.....	25
4.6.1. Zentrale Datenbank.....	26
4.6.2. Zentrale Datenbank mit personenbeziehbaren Daten.....	28
4.6.3. Direkter Datenaustausch zwischen allen Bibliotheken.....	28
4.6.4. Zentrale Vermittlersoftware für den Datenabgleich.....	29
4.6.5. Empfehlungen.....	29
4.7. Empfehlung zu einem Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin.....	30
5. Erweiterte Dienste.....	30
5.1. Dienste für physische Medien.....	31
5.1.1. Ausweitung des VÖBB-Lieferdienstes/stadtinterne Fernleihe.....	31
5.1.2. Lieferung von Medien an die Privatadresse/den Arbeitsplatz.....	32
5.1.3. Empfehlungen.....	33
5.2. Dienste für elektronische Ressourcen.....	34
5.2.1. Ausgangslage.....	34
5.2.2. Empfehlungen.....	34
5.3. Berliner Bibliotheks-WLAN.....	35
5.3.1. WLAN in Berliner Bibliotheken.....	35
5.3.2. Empfehlungen.....	36

Zusammenfassung: Ein Gemeinsamer Bibliotheksausweis für Berlin

Im Positionspapier des dbv Landesverbandes Berlin von 2019¹ wird als gemeinsame Forderung der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken formuliert, dass "im Rahmen einer neuen Nutzer*innen-Orientierung ein gemeinsamer Berliner Bibliotheksausweis für alle Bibliotheken eingeführt" werden soll. 2019 fand ein Nutzer*innenworkshop² in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin statt, bei dem die Sicht und die Wünsche der Nutzer*innen von Bibliotheken zu den Diensten der Berliner Bibliotheken diskutiert wurden. In einem dritten Schritt werden durch dieses Gutachten die Rahmenbedingungen für die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin untersucht.

Dieses Gutachtens sieht bei der Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin folgende Rahmenbedingungen (siehe Kapitel 1):

- Jede Bibliothek hat ihre eigene Benutzungsordnung und bestimmt ihre eigenen Benutzungsbedingungen.
- Jede Person muss in jeder Bibliothek die Benutzungsbedingungen und -ordnung gesondert anerkennen. Damit kann gesichert werden, dass jede Person die anfallenden Benutzungsgebühren etc. zur Kenntnis nimmt und anerkennt.
- Jede Person kann in jeder Bibliothek entscheiden, ob sie/er in dieser Bibliothek ein gesonderten Bibliotheksausweis beantragt oder den Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin nutzen möchte.
- Die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin soll keinen Wechsel der in den Bibliotheken genutzten IT-Bibliothekssysteme erzwingen.
- Sanktionen einer Bibliothek, die für eine*n Nutzer*in zeitweilig verhängt werden (Benutzungsbeschränkungen), werden anderen Bibliotheken nicht mitgeteilt.
- Lösungen für einen Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin müssen datenschutzkonform konzipiert werden.

Für die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin werden 3 Varianten betrachtet:

1. Anerkennung und Nachnutzung des Bibliotheksausweises einer anderen Bibliothek ohne Datenaustausch (siehe Kapitel 4.4.);
2. Nachnutzung der Daten von Nutzer*innen einer anderen Bibliothek bei der Erstanmeldung (siehe Kapitel 4.5.);
3. dauerhafter Austausch von Veränderungen an Daten von Nutzer*innen (siehe Kapitel 4.5.);

Die 3 Varianten bauen aufeinander auf. Die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin kann sinnvoll in mehreren Schritten stattfinden. Die Schritte können entsprechend der

1 <https://depositonce.tu-berlin.de/handle/11303/9390>

2 https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Landesverbaende/Berlin/dbv_ergebnisbroschuere.pdf

genannten Varianten erfolgen. Die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin kann aber auch mit einem Projekt zur Einführung eines gemeinsamen Bibliotheksausweises für eine Gruppe von Bibliotheken beginnen. Für die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises in der Variante 1 bieten sich z.B. in einem ersten Schritt die Bibliotheken der Einrichtungen an, die die CampusCard Berlin als Bibliotheksausweis nutzen. Viele Vorarbeiten und Abstimmungen, die notwendig sind, erfolgten bereits während des Projektes zur Einführung der CampusCard. Die Effekte und Auswirkungen dieses Gemeinsamen Bibliotheksausweises können hier schnell sichtbar werden.

Als die großen Bibliothekssysteme müssen sich für die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin das CampusCard-Projekt Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin und die ZLB/VÖBB über die Vereinheitlichung der genutzten Technologien für die Speicherung/Darstellung der Identifikationsnummer der Nutzer*innen auf den jeweiligen Karten verständigen (siehe die Kapitel 4.1., 4.3 und 4.4.). Diese Verständigung dient dazu, dass zukünftige Investitionen in die Technik im Umfeld der Bibliotheksausweise (die Karten selbst, Lese- und Schreibgeräte an den Bibliothekstheken und in den Ausleih- und Rückgabeautomaten) die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises ermöglichen.

In diesem Zusammenhang kann auch über die Verlagerung des Bibliotheksausweises in eine Smartphone-App, wie dies zur Zeit für die CampusCard Berlin entwickelt wird, nachgedacht werden. (siehe Kapitel 4.4.3.).

Sollen mit der Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises bei der Anmeldung einer*s Nutzer*in Daten von einer anderen Bibliothek übernommen werden (Variante 2), können folgende Schritte unternommen werden:

- Erstellung eines Feinkonzeptes und Abstimmung zwischen den Bibliotheken, welche Daten die Bibliotheken benötigen bzw. liefern dürfen/wollen und Festlegung der Art der Datenübernahme - direkt oder mit Hilfe einer zentralen Vermittlersoftware (siehe Kapitel 4.5.3.).
- Auf der Basis der an der UB der HU Berlin entwickelten Lösung zur „Selbst-Registrierung“ von Nutzer*innen können für die Bibliotheken der Charité, der FU Berlin, HU zu Berlin, der TU Berlin und der UdK Berlin entsprechende Web-Seiten für die Selbst-Registrierung mit Datenübernahme aus einer der anderen Alma-Bibliotheken entwickelt werden. Als betreibende Institution der zentralen Vermittlersoftware könnte die KOBV-Verbundzentrale fungieren (siehe Kapitel 4.5.1., 4.5.2.).
- In folgenden Schritten können entsprechende Web-Seiten für die „Selbst-Registrierung“ und die notwendigen Programme pro genutztem IT-Bibliothekssystem (aDIS/BMS, LBS, SISIS, ...) erstellt werden und in allen Bibliotheken in Betrieb gehen, die die jeweiligen IT-Bibliothekssysteme nutzen.

Zur Umsetzung des dauerhaften Austausches von Änderungen an Daten der Nutzer*innen (Variante 3) sind zusätzlich folgende Schritte sinnvoll:

- Erstellung eines Feinkonzeptes und Abstimmung zwischen den Bibliotheken, welche Daten in den Datenaustausch einbezogen werden sollen.
- Einbindung der in der Variante 1 erstellten Programme zum Datenaustausch bei der Anmeldung von Nutzer*innen in den Betrieb des dauerhaften Datenaustausches..

- Besondere Herausforderungen sind
 - das Konzept für die zentrale Datenbank mit Daten der Nutzer*innen der Berliner Bibliotheken und die Festlegung, wer diese Datenbank betreiben wird;
 - Lösungen für den Datenaustausch, wenn die Daten einer*s Nutzer*in in einer Einrichtung durch ein Identitätsmanagementsystem verwaltet werden;
 - Lösung für den Fall, dass ein*e Nutzer*in die Zustimmung zum Datenaustausch widerruft;
 - Verlust und Ersatz eines Bibliotheksausweises;
- Die behördlichen Datenschutzbeauftragt*innen der beteiligten Einrichtungen müssen frühzeitig in ein solches Projekt eingebunden werden.

Die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin in der Variante 3 (dauerhafter Austausch von Änderungen an den Stammdaten der Nutzer*innen zwischen den Bibliotheken) würde den größten Nutzen für die Nutzer*innen und für die Beschäftigten der Berliner Bibliotheken haben. Der Aufwand für die Berliner Bibliotheken ist nicht wesentlich höher als bei der Realisierung eines gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin in den Varianten 1 und 2.

Der 2. Teil des Gutachtens beschäftigt sich mit erweiterten bibliothekssparten-übergreifenden Dienstleistungen. Als erweiterte Dienstleistungen für physische Medien sind die Ausweitung des VÖBB-Lieferdienstes auf alle Berliner Bibliotheken und die Lieferung von Medien an die Wohnadresse von Nutzer*innen vorgeschlagen worden.

Die Berliner Bibliotheken können diese neuen Dienstleistungen allerdings auch unabhängig von der Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises anbieten.

Voraussetzung für die Erweiterung bei den Dienstleistungen für physische Medien ist der Aufbau eines webbasierten Gesamtkatalogs der Berliner Bibliotheksbestände mit den Möglichkeiten zur Anmeldung der Nutzer*innen, der Authentifizierung gegen das jeweilige IT-Bibliothekssystem, in dem die/der Nutzer*in registriert ist und zur Bestellung/Vormerkung von Medien. Mit den Erfahrungen der KOBV-Zentrale beim Aufbau des KOBV-Portals gibt es bereits eine solide Basis für ein solches Vorhaben (siehe Kapitel 5.1).

Für die Ausweitung des VÖBB-Lieferdienstes gibt es bisher keine Infrastruktur, in der ein solches Vorhaben diskutiert und begleitet werden kann. Im Rahmen der AG Fernleihe für die Region Berlin/Brandenburg, die von der Leihverkehrszentrale in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) betreut wird, könnte ein solches Vorhaben weiter diskutiert werden. Die Bibliotheken müssen die entstehenden Aufwände in Relation zu der zu erwartenden Beschleunigung der Lieferzeiten zwischen den Berliner Bibliotheken setzen (siehe Kapitel 5.1.1.) und sich auf dieser Basis für die Teilnahme am VÖBB-Lieferdienst entscheiden.

Die Erweiterung von Dienstleistungen für elektronische Medien ist auf Grund der gesetzlichen Gegebenheiten und der unterschiedlichen Herangehensweisen bei der Lizenzierung von E-Ressourcen in den verschiedenen Bibliothekssparten schwierig (siehe Kapitel 5.2.).

In den Gesprächen mit den Bibliotheken wurde vorgeschlagen, in einem ersten/nächsten Schritt eine Umfrage zu potentiell gemeinsamen Ressourcen (z.B.: Film-Friend, deutsche und

europäische Tageszeitungen, ...) durchzuführen, um Felder für gemeinsame Lizenzverhandlungen zu ermitteln.

Die Nachnutzung der Projektergebnissen zur Fernleihe von E-Ressourcen (z.B. vom Bibliotheksverbund Bayern - BVB)³, ist ebenfalls ein möglicher Weg.

Damit in allen Berliner Bibliotheken die Nutzer*innen mit eigenen Geräten das Internet nutzen können, sollte das WLAN "Free Wifi Berlin" an allen Berliner Bibliotheken verfügbar gemacht werden. Über die Kooperationsbeziehung zwischen den „eduroam“-Betreibern und dem „Free Wifi Berlin“-Betreiber stünden dann beide WLANs in allen Bibliotheken zur Verfügung (siehe Kapitel 5.3.). Der Aufbau eines zusätzlichen spartenübergreifenden Bibliotheks-WLAN wird nicht empfohlen.

3 https://www.kobv.de/wp-content/uploads/2016/07/FL_E-Books_KOBV_VK_2016.pdf

Übersicht: Varianten eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin

Nr.	Variante	Vorteile	Nachteile	Aufwand
1	Anerkennung und Nachnutzung des Bibliotheksausweises einer anderen Bibliothek ohne Datenaustausch (siehe Kapitel 4.4.);	<p>Nutzer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur eine Karte für alle Bibliotheken notwendig <p>Beschäftigte/Bibliotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Kosten für Bibliotheksausweise, da weniger ausgegeben werden müssten 	<p>Nutzer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p>Beschäftigte/Bibliotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - es müssen viele Karten als Bibliotheksausweise erkannt und korrekt genutzt werden (Strichcode/RFID-Chip) 	<p>Bibliotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgleich der Nummernkreise für Identifikatoren der Nutzer*innen - Abgleich der Technologien für die Speicherung und das Lesen der Identifikatoren - Beschaffung von Lesegeräten für Strichcodes und RFID-Chips
2	Nachnutzung der Daten von Nutzer*innen einer anderen Bibliothek bei der Erstanmeldung (siehe Kapitel 4.5.);	<p>Nutzer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Variante 1 <p>Beschäftigte/Bibliotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Variante 1 - Bei Neuanmeldung entfällt die Eingabe der Daten von Nutzer*innen 	<p>Nutzer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p>Beschäftigte/Bibliotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Variante 1 	<p>Bibliotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Variante 1 - Implementation der Datenübernahme - Implementation und dauerhafter Betrieb einer Vermittlersoftware

Nr.	Variante	Vorteile	Nachteile	Aufwand
3	dauerhafter Austausch von Änderungen an Daten von Nutzer*innen (siehe Kapitel 4.5.);	<p>Nutzer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Variante 2 - Veränderungen an Daten muss nur einer Bibliothek mitgeteilt werden <p>Beschäftigte/Bibliotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Variante 2 - Die Aktualisierung von Daten von Nutzer*innen muss nur von einer Bibliothek durchgeführt werden; in allen Bibliotheken reduziert sich Aufwand zur Aktualisierung von Daten der Nutzer*innen 	<p>Nutzer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p>Beschäftigte/Bibliotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Variante 2 	<p>Bibliotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Variante 2 - Implementation und dauerhafter Betrieb einer zentralen Datenbank - Implementation und dauerhafter Betrieb einer Vermittlersoftware zur Datenaktualisierung

1. Vorbemerkungen

Im Positionspapier des dbv Landesverbandes Berlin von 2019⁴ wird als gemeinsame Forderung der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken formuliert, dass "im Rahmen einer neuen Nutzer*innen-Orientierung ein gemeinsamer Berliner Bibliotheksausweis für alle Bibliotheken eingeführt" werden soll. Am 12.3.2019 fand ein Nutzer*innenworkshop⁵ in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin statt, bei dem die Sicht und die Wünsche der Nutzer*innen von Bibliotheken zu den Diensten der Berliner Bibliotheken diskutiert wurden.

Durch dieses Gutachten werden die Rahmenbedingungen für die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin untersucht. In diesem Gutachten werden mögliche Szenarien für die Einführung mit ihren Auswirkungen auf die Bibliotheken und ihre Nutzer*innen dargestellt. Bei der Auftragsvergabe wurden einige Vorschläge für erweiterte Dienstleistungen vom Vorstand des dbv-Landesvorstandes unterbreitet, die mit der Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin zusätzlich zu den existierenden Diensten der Bibliotheken angeboten werden könnten. Im Gutachten werden die Realisierungschancen untersucht.

Das Gutachten wurde vom Dezember 2020 bis April 2021 erstellt. Es basiert auf

- Untersuchungen von Benutzungsordnungen und Gebührenordnungen Berliner Bibliotheken,
- Interviews mit Vertreter*innen verschiedener Berliner Bibliotheken,
- Gesprächen mit einer Arbeitsgemeinschaft des dbv-Landesvorstandes Berlin.

Es wurden die Benutzungs- und Gebührenordnungen in der jeweils auf den Web-Seiten veröffentlichten Fassungen der folgenden Bibliotheken untersucht:

- Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz⁶
- Zentrale Landesbibliothek Berlin/Verbund öffentlicher Bibliotheken Berlins⁷
- Bibliothek der Charité⁸
- UB der Freien Universität Berlin⁹
- UB der Humboldt-Universität zu Berlin¹⁰
- UB der Technischen Universität Berlin¹¹
- UB der Universität der Künste Berlin¹²

4 <https://depositonce.tu-berlin.de/handle/11303/9390>

5 https://www.bibliothekerverband.de/fileadmin/user_upload/Landesverbande/Berlin/dbv_ergebnisbroschuere.pdf

6 <https://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/abteilungen/osteuropa/service-und-benutzung/benutzungsbedingungen/>

7 <https://www.zlb.de/service/anmeldung-ausleihe/rechtsgrundlagen.html>

8 https://bibliothek.charite.de/die_bibliothek_benutzen/benutzungs_und_guebuehrenordnung/

9 <https://www.fu-berlin.de/sites/ub/service/ordnung/index.html>

10 <https://www.ub.hu-berlin.de/de/bibliothek-benutzen/unsere-regeln>

11 <https://www.ub.tu-berlin.de/ueber-uns/die-bibliothek/bestimmungen-ordnungen/>

12 <https://www.udk-berlin.de/service/universitaetsbibliothek/wie-benutze-ich-die-bibliothek/ausweis-ausleihe-mahnungen-verlust/>

- Bibliothek der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin¹³
- Bibliothek der Beuth Hochschule für Technik Berlin¹⁴

Mit Vertreter*innen der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, der zentralen Landesbibliothek Berlin, des Verbundes öffentlicher Bibliotheken Berlins, der UB der FU Berlin, der UB der HU zu Berlin, der UB der TU Berlin, der UB der UdK Berlin, der Bibliothek der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und der Bibliothek des Lette-Vereins Berlin habe ich für das vorliegende Gutachten zu den Anforderungen, Wünschen und Gedanken zu einem Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin und den Diensten, die mit einem solchen Bibliotheksausweis möglich werden, Interviews geführt. Mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Schulbibliotheken gab es einen E-Mail-Austausch zu diesen Themen.

Mit der Senatskanzlei Berlin und dem Computer- und Medienservice der HU zu Berlin habe ich zur Entwicklung der WLAN-Landschaft in Berlin („Free Wifi Berlin“¹⁵ und „eduroam“¹⁶) diskutiert. Mit Herrn Molnar von CampusCard Berlin habe ich zu den Entwicklungen und den Möglichkeiten der CampusCard Berlin gesprochen.

Eine Arbeitsgruppe des dbv-Landesvorstandes hat die Erarbeitung des Gutachtens begleitet. In mehreren Gesprächen wurden die Konzepte und Zwischenergebnisse des Gutachtens vom Gutachter mit den Mitgliedern der AG diskutiert.

Einige Worte zu meiner Person. Vom Vorstand der dbv-Landesverbandes Berlin bin ich als ehemaliger Leiter der DV-Abteilung der UB der HU zu Berlin mit der Erarbeitung des Gutachtens beauftragt worden. Während meiner Tätigkeit war ich an der Implementation mehrerer IT-Bibliothekssysteme an der UB der HU zu Berlin beteiligt. Die Entwicklung der dv-gestützten Benutzungsprozesse in der Bibliothek waren immer einer meiner Arbeitsschwerpunkte. In den letzten Jahren habe ich den Datenaustausch zwischen dem Identitätsmanagementsystem der HU zu Berlin und dem IT-Bibliothekssystem Alma konzipiert und deren Implementation begleitet. Die zunehmende DV-Unterstützung bei der Abwicklung der Fernleihe und Dokumentenlieferung bildete ebenfalls ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit. Während meiner gesamten Tätigkeit spielt die Durchsetzung des Datenschutzes bei der Datenverarbeitung eine zentrale Rolle.

Sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern gibt es Beispiele für gemeinsame Bibliotheksausweise von Bibliotheken in derselben Stadt, in einer Region oder für kooperierende Bibliotheken. Exemplarisch genannt seien hier Hannover (Hobsy)¹⁷, die Kooperation der Zentralbibliothek Medizin mit der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn (NRW), die Kooperation der Universitätsbibliothek Oldenburg mit der Landesbibliothek Oldenburg und die gemeinsame Verwaltung von Nutzer*innen im Rahmen der Swiss Library Service Platform¹⁸ durch 470 wissenschaftliche Bibliotheken der Schweiz.

Mit dem vorliegenden Gutachten sollen die Rahmenbedingungen ermittelt werden und mögliche Wege zu einer Realisierung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin aufgezeigt werden.

13 <https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/HWR-Berlin/Serviceeinrichtungen/Bibliothek/Bibliothek-Benutzungsordnung.pdf>

14 <https://www.beuth-hochschule.de/789>

15 <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/medien/netzpolitik/wlan-projekt/artikel.32144.php>

16 <https://www.dfn.de/dienstleistungen/eduroam/>

17 <https://www.hobsy>

18 <https://slsp.ch/de>

2. Rahmenbedingungen

Im folgenden Kapitel sollen verschiedene Aspekte beleuchtet werden, die für die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin berücksichtigt werden müssen. Am Ende dieses Kapitels werden die Rahmenbedingungen zusammengefasst, innerhalb derer die Empfehlungen für die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin formuliert sind.

2.1. Allgemeines

Die Bibliothekslandschaft in Berlin ist geprägt durch eine Vielzahl von Bibliotheken, die in unterschiedlicher Trägerschaft arbeiten und für verschiedene Zielgruppen tätig sind:

- öffentliche Bibliotheken (VÖBB, Zentral- und Landesbibliothek)
- Bibliotheken im Bildungssektor (Schulbibliotheken, Bibliotheken in berufsbildenden Einrichtungen, ...)
- staatliche wissenschaftliche Bibliotheken (Hochschulen und Universitäten)
- Bibliotheken an privaten Hochschulen
- (öffentlich zugängliche) Spezialbibliotheken
- Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz
- Bibliotheken an Bundeseinrichtungen
- ...

Es gibt keine allgemeinen Zahlen, wie viele Nutzer*innen mehrere und welche Bibliotheken nutzen. Von den Universitätsbibliotheken der HU zu Berlin und der TU Berlin gibt es folgende Zahlen, die einen Hinweis geben, dass die gleichzeitige Nutzung mehrerer Berliner Bibliotheken durchaus üblich ist.

Die Bibliothek der TU Berlin gibt an, dass in der Gruppe "Angehörige anderer Hochschulen Berlin/Brandenburg" 4750 Nutzer*innen registriert sind. Dies ist zahlenmäßig die zweitgrößte Nutzergruppe nach der Gruppe der TU Studierenden. Von den 4750 Nutzern aus der Gruppe "Angehörige anderer Hochschulen Berlin/Brandenburg" sind 3000 Nutzer*innen Angehörigen der Beuth-Hochschule, der HU zu Berlin und der FU Berlin.

An der UB der HU zu Berlin sind über 7100 Nutzer*innen Studierende anderer Universitäten und Hochschulen und über 5800 Nutzer*innen sind in der Nutzergruppe „allgemeine Benutzer“ registriert. Zusammen sind dies über 12900 HU-fremde Personen (39% aller aktiven Nutzer*innen der Bibliothek), die die UB der HU zu Berlin nutzen.

Die Bibliotheken, die zu (wissenschaftlichen) Einrichtungen gehören und über das Budget der jeweiligen Einrichtung finanziert werden, orientieren sich stark an den Bedürfnissen der Angehörigen dieser Einrichtung und gestalten entsprechend ihren Bestandsaufbau und ihre Dienstleistungen. Die Ressourcen, die diesen Bibliotheken zur Verfügung stehen (Personal, Erwerbungsbudget, Anzahl der Arbeitsplätze in der Bibliothek und Nutzungsflächen), richten sich nach der Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Einrichtung (Beschäftigte und Studierende)¹⁹.

¹⁹ https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Projektberichte_alte_Website/Hochschulplanung/hp179.pdf

Einrichtungsfremde Nutzer*innen stellen aus diesem Blickwinkel eine besondere Belastung für diese Bibliotheken dar. In allen Benutzungsordnungen dieser Bibliotheken gibt es die Regelung, dass einrichtungsfremde Personen zur Benutzung zugelassen werden KÖNNEN.

Die öffentlichen Bibliotheken in Berlin, die Zentral- und Landesbibliothek Berlin und die Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz stehen dagegen allen Nutzer*innen offen.

Eine Reihe von Bibliotheken fordern von (einrichtungsfremden) Nutzer*innen eine jährliche Benutzungsgebühr. Die Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz hat seit 2019 bis Mitte 2021 die jährliche Benutzungsgebühr ausgesetzt. Benutzungsgebühren stellen, wie die Erfahrungen der Staatsbibliothek zu Berlin zeigen, eine Hürde für die Nutzung einer Bibliothek dar.

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises (nach Verlust) werden in den Bibliotheken Gebühren erhoben. Zum Teil unterscheidet sich die Höhe dieser Gebühr bei unterschiedlichen Bibliotheksausweisen, die in einer Bibliothek genutzt werden (z.B. Ersatz einer CampusCard und Ersatz eines Bibliotheksausweises, die die UB der HU zu Berlin ausgibt).

Der ausgegebene Bibliotheksausweis bleibt - laut den untersuchten Benutzungsordnungen - im Besitz der Bibliothek.²⁰

Eine Reihe von Bibliotheken geben Bibliotheksausweise mit unterschiedlichen Rechten (z.B. Staatsbibliothek: Lesesaal-Karte, Karte zur Nutzung aller Services) oder für verschiedene Nutzergruppen (z.B. ZLB: Bibliotheksausweis für Personen, Korporativ-, Institutions- oder Behördenkarten, ...) aus.

Bei der Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin müssten die Bibliotheken vereinbaren, wie diese Arten dieser unterschiedlichen Bibliotheksausweise in den Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin einbezogen werden.

Die Berliner Bibliotheken nutzen verschiedene IT-Systeme (IT-Bibliothekssysteme), die den unterschiedlichen Bedingungen in den Bibliotheken entsprechen und so die Arbeit in den Bibliotheken bestmöglich unterstützen. Die meisten IT-Bibliothekssysteme kennen eine Datenübernahme von bibliographischen Daten aus der Applikation heraus. Dies ist der in Deutschland etablierten Arbeit in Katalogisierungs-Verbänden geschuldet. Die Übernahme oder Weitergabe von anderen Daten (z.B. Daten von Nutzer*innen) ist zwischen verschiedenen IT-Bibliothekssystemen während der Datenerfassung oder Datenkorrektur von Daten nicht möglich. Neuere IT-Bibliothekssysteme stellen über besondere Funktionen Mechanismen zur Verfügung, mit denen solche fehlenden Funktionen implementiert werden können (z.B. Alma mit den sogenannten Cloud-Apps). Die verschiedenen IT-Bibliothekssysteme besitzen in der Regel aber Schnittstellen oder Zusatzprogramme, über die im Hintergrund mehr oder weniger häufig und regelmäßig Daten von Nutzer*innen exportiert oder importiert werden können.

Wenn alle Bibliotheken das gleiche IT-Bibliothekssystem nutzen würden, könnten bei einigen IT-Bibliothekssystemen (z.B. aDIS/BMS, Alma) interne Prozesse zum Austausch von Daten von Nutzer*innen eingesetzt werden. Ich sehe in absehbarer Zeit keine Realisierungschance in Berlin ein einheitliches IT-Bibliothekssystem in allen Bibliotheken spartenübergreifend einzuführen.

Die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin kann nur dann ein Erfolg werden, wenn alle beteiligten Bibliotheken von diesem Projekt überzeugt sind, für ihre eigenen Nutzer*innen Vorteile erkennen und einzelne Bibliotheken sich nicht ausgenutzt fühlen.

²⁰ Diese Regelung ist gilt aber nicht für die CampusCard.

Dieses Gutachtens wird daher die Konzepte für einen Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin auf der Basis der folgenden Rahmenbedingungen untersuchen:

- Jede Bibliothek hat ihre eigene Benutzungsordnung und bestimmt ihre eigenen Benutzungsbedingungen.
- Jede Person muss in jeder Bibliothek die Benutzungsbedingungen und -ordnung gesondert anerkennen. Damit kann gesichert werden, dass jede Person die anfallenden Benutzungsgebühren zur Kenntnis nimmt und anerkennt.
- Jede Person kann entscheiden, ob sie/er in jeder Bibliothek einen gesonderten Bibliotheksausweis beantragt oder den Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin nutzen möchte.
- Die Einführung des Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin soll keinen Wechsel der in den Bibliotheken genutzten IT-Bibliothekssysteme erzwingen.
- Sanktionen einer Bibliothek, die für einen/r Nutzer*in zeitweilig verhängt werden (Benutzungsbeschränkungen), werden anderen Bibliotheken nicht mitgeteilt.
- Lösungen für einen Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin müssen datenschutzkonform konzipiert werden.

Da es keine gesetzlichen Regelungen für den Bibliotheksbereich in Berlin ("Bibliotheksgesetz") existieren, müssen die Nutzer*innen dem möglichen Austausch von Daten zwischen den Bibliotheken zustimmen. Damit ergeben sich bestimmte Anforderungen an die Gestaltung des Datenaustausches.

2.2. Identitätsmanagementsysteme und Bibliotheksausweise

Eine Reihe von Einrichtungen nutzen Identitätsmanagementsysteme (IDM), um (Rechner-, E-Mail-, ...)Accounts der Mitglieder/Angehörigen der jeweiligen Einrichtung zu verwalten. Einige Bibliotheken dieser Einrichtungen (z.B. FU Berlin, HU zu Berlin, ...) nutzen diese IDM, um die Stammdaten (Name, Adresse, ...) der Nutzer*innen in dem jeweiligen IT-Bibliothekssystem aktuell zu halten. Die Einrichtungen nutzen unterschiedliche Wege zur Datenübernahme und Datensynchronisation. Zum Teil werden die Daten in regelmäßigen Abständen abgeglichen (meist einmal täglich). Andere Einrichtungen aktualisieren die Daten von Nutzer*innen im IT-Bibliothekssystem über eine Programmschnittstelle unmittelbar nach Datenänderungen im IDM.

Es werden entweder nur die Daten von Studierenden oder in einigen Einrichtungen auch Daten von Mitarbeiter*innen aus dem IDM bezogen. Es gibt bisher nur die Übergabe von Daten aus dem IDM zum IT-Bibliothekssystem²¹. Die Pflege der Daten im IDM erfolgt durch die Studierendenverwaltungen und Personalverwaltungen.

Wenn Nutzer*innen, deren Daten in einem IDM verwaltet werden, Änderungen an ihren Stammdaten (Name, Adresse, ...) der Bibliothek mitteilen möchten, muss die Bibliothek die Nutzer*innen an die verantwortlichen Stellen (Studierendenverwaltung, Personalverwaltung) verweisen, damit die Datenänderungen von den verantwortlichen Stellen registriert werden und dann über den Datenaustausch in die IT-Bibliothekssysteme kommen.

²¹ Zum Teil werden technischen Daten, die für die Funktion des Datenabgleiches notwendig sind, im IDM gespeichert, wenn ein Datensatz mit dem IT- Bibliothekssystem abgeglichen wird.

Die Nutzer*innen, die nicht Angehörige/Mitglieder der Einrichtung sind, die ein IDM betreiben, (externe Nutzer*innen) werden ausschließlich innerhalb des IT-Bibliothekssystems verwaltet. Bisher nutzt in Berlin keine Bibliothek das IDM der Einrichtung zur Verwaltung von einrichtungsfremden Nutzer*innen. In Deutschland gibt es eine Reihe von Universitätsbibliotheken, die einrichtungsfremde Nutzer*innen auch im IDM der Einrichtung verwalten (Mannheim, Bielefeld, ...).

2.3. Dienste, die ohne Anmeldung in Anspruch genommen werden können

Eine Reihe von Diensten können in vielen Bibliotheken von allen Personen auch ohne Bibliotheksausweis genutzt werden:

- Nutzung der Online-Kataloge/Discovery-Systeme
- Nutzung der Lesesaal- und/oder der Freihandbestände der Bibliothek im Haus
- Nutzung von Arbeitsplätzen

Dem gegenüber verlangt z.B. die Staatsbibliothek zu Berlin für den Zugang zu den Lesesälen, und damit für die Nutzung von Arbeitsplätzen, die Anmeldung als Bibliotheksnutzer*in.

2.4. Dienste, die eine Anmeldung voraussetzen

Folgenden Dienste können nur mit einer Anmeldung in der Bibliothek in Anspruch genommen werden:

- Bestellung/Vormerkung von Medien aus Magazinen
- Bestellung/Vormerkung von Medien für die Außer-Haus-Ausleihe oder In-Haus-Nutzung
- Ausleihe von Medien
- Zugriff auf das Internet (von einigen Bibliotheken auf Angehörige der Einrichtung beschränkt, zu der die Bibliothek gehört)
- Zugriff auf lizenzierte E-Ressourcen (von einigen Bibliotheken auf Angehörige der Einrichtung beschränkt, zu der die Bibliothek gehört)
- Aufgabe von Fernleih-Bestellungen

3. Bibliotheksausweise in Berlin

In diesem Kapitel werden die in Berlin genutzten Bibliotheksausweise beschrieben. Dabei werden die eingesetzten Technologien, Gemeinsamkeiten und Unterschiede dargestellt.

3.1. Bibliotheksausweis der ZLB/VÖBB

Die ZLB und die Bibliotheken des VÖBB nutzen ein einheitliches IT-Bibliothekssystem (aDIS/BMS). Mit der Anmeldung in einer der Mitgliedsbibliotheken des VÖBB kann man die Dienste aller Bibliotheken des VÖBB und der ZLB nutzen. Der Bibliotheksausweis der ZLB/VÖBB

ist eine Chip-Karte mit einer aufgedruckten Identifikationsnummer der Nutzer*innen (Strichcode), die auch in einer Bibliotheks-App auf dem Chip gespeichert ist. Auf dem Bibliotheksausweis des VÖBB können neben der Bibliotheks-App weitere Applikationen gespeichert werden (Nutzung von Garderobenschränken). Es gibt innerhalb des VÖBB unterschiedliche Garderobenschließsysteme und damit unterschiedliche Garderoben-Apps, die parallel auf dem Bibliotheksausweis gespeichert werden können/müssen.

3.2. CampusCard

Die CampusCard Berlin²² ist eine einheitliche multifunktionale Studierendekarte, die an 9 Universitäten und Hochschulen in Berlin genutzt wird. Mit dieser Karte sind der Studierendenausweis, die Bezahlungsfunktionen für die Mensa, der Ausweis für die Bibliothek der ausgebenden Einrichtung und das Semesterticket des VBB²³ abgedeckt. Zusätzliche Applikationen sind in einigen Hochschulen integriert (Bezahlungsfunktion für Ausdrucke in den Hochschulen/Bibliotheken, Nutzung von Garderobenschränken). Zurzeit nutzen folgende Hochschulen diese CampusCard:

- Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Charité – Universitätsmedizin Berlin
- Evangelische Hochschule Berlin
- FU Berlin
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- HU zu Berlin
- Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Die CampusCard hat für jede Einrichtung ein eigenes Design, das eine gemeinsame Struktur aufweist.

Die Identifikationsnummer der Nutzer*innen für die Bibliotheksbenutzung werden in einer sogenannten Bibliotheks-App auf dem Karten-Chip gespeichert. Einige Universitäten/Hochschulen verzichten aus Kostengründen auf den Druck der Identifikationsnummer der Nutzer*innen als Strichcode auf der Rückseite der CampusCard. In einigen Fällen basieren die Identifikationsnummer der Nutzer*innen auf den Matrikelnummern der Studierenden.

Die Kosten für die Karten im CampusCard-Projekt betragen 1 Euro plus 20 Cent für das einseitige Bedrucken (bei einem beidseitigem Bedrucken verdoppeln sich die Druckkosten auf 40 Cent).

Technisch betrachtet kann die CampusCard von allen Bibliotheken der teilnehmenden Hochschulen als Bibliotheksausweis genutzt werden. Die Struktur und die Nummernkreise der Identifikationsnummern der Nutzer*innen sind zwischen den Einrichtungen unterschiedlich. Leider wurde nicht geprüft, ob die genutzten Identifikationsnummern auch in allen IT-Bibliothekssystemen gelesen/genutzt werden können (das betrifft die Länge der Identifikationsnummer und verwendete

²² <https://campuscard.berlin/>

²³ Verkehrsverbund Berlin/Brandenburg

Zeichen in der Identifikationsnummer). Bisher nutzen die Universitäts- und Hochschulbibliotheken die CampusCards anderer Hochschulen (fast) nicht als Bibliotheksausweis. Beim Start des CampusCard-Projektes gab es eine Reihe von Problemen mit der Lesbarkeit der Strichcodes aus anderen Einrichtungen (verwendete Codes und genutzte Zeichen in der Identifikationsnummer). Ob diese Probleme noch bestehen, konnte nicht ermittelt werden. Die Studierenden anderer CampusCard-Hochschulen/Universitäten erhalten in den Bibliotheken der anderen Hochschulen/Universitäten jeweils neue Bibliotheksausweise.

3.3. Weitere Bibliotheksausweise

Die Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz nutzt einen Bibliotheksausweis, die einen RFID-Chip und zusätzlich einen aufgedruckten Strichcode enthält. Die Identifikationsnummer, die auf dem Chip gespeichert ist, und der aufgedruckte Strichcode unterscheiden sich durch Prüfkennzeichen. Zurzeit nutzt die Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz den RFID-Chip für die Zugangskontrolle zu den Lesesälen und für die Ausleihe. Für weitere Dienste wird der RFID-Chip nicht genutzt. Zurzeit sind die Bibliotheksausweise personalisiert. Der Nutzernamen und weitere Informationen sind in Klarschrift auf der Karte aufgedruckt. Diese Karten sollen in der nächsten Zeit abgelöst und durch anonyme Karten (ohne Nutzernamen) ersetzt werden. Für eine bestimmte Frist ist die Staatsbibliothek zu Berlin an den derzeitigen Kartenlieferanten durch Verträge gebunden.

Die TU Berlin gibt an die Studierenden Studierendekarten aus, die ähnliche Funktionen wie die CampusCard Berlin hat und von der Bibliothek als Bibliotheksausweise genutzt werden. Für Mitarbeiter*innen der TU Berlin gibt es TU-Dienstausweise, die auch von der Bibliothek als Bibliotheksausweise verwendet werden. Die TU Berlin ist nicht am CampusCard Projekt beteiligt.

Die UB von TU Berlin und die UB der UdK Berlin nutzen den für ihre Zwecke auf der Studierendekarte bzw. dem Dienstausweis aufgedruckten Strichcode für die Ausleihe. Personen, die weder eine TU-Studierendekarte noch einen TU-Dienstausweis haben (dazu gehören UdK-Angehörige und alle TU/UdK-externen Personen), erhalten eine Karte mit einem Strichcode als Bibliotheksausweis.

Die UB der HU zu Berlin gibt für die Beschäftigten der HU zu Berlin und für die HU-fremden Nutzer*innen jeweils unterschiedlich gestaltete Bibliotheksausweise (ohne RFID-Chip) mit einem aufgedruckten Strichcode aus. Mit den unterschiedlich gestalteten Bibliotheksausweisen kann die UB der HU Berlin in einfacher Art die Einhaltung der Regelungen zur Nutzung der HU-Homezone²⁴ im Jakob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum kontrollieren.

Die Bibliotheken der Berliner Hochschulen, die am CampusCard-Projekt beteiligt sind, geben für alle Nutzerinnen und Nutzer, die nicht Studierende ihrer Einrichtung sind, gesonderte Bibliotheksausweise aus.

Eine Reihe von Bibliotheken (insbesondere Schulbibliotheken oder auch Bibliotheken in berufsausbildenden Einrichtungen) arbeiten ohne Bibliotheksausweis.

Insgesamt sind damit in Berlin viele unterschiedliche Bibliotheksausweise im Umlauf.

²⁴ HU-Homezone: In bestimmten Bereichen des Jacob- und Wilhelm-Grimm-Zentrums sind werktätlich die Arbeitsplätze den Angehörigen der Humboldt-Universität zu Berlin vorbehalten. Siehe: <https://www.ub.hu-berlin.de/de/standorte/jacob-und-wilhelm-grimm-zentrum/standort-informationen/arbeiten-vor-ort/homezone>

3.4. Zusammenfassung

Die Bibliotheksausweise werden hauptsächlich zur Vereinfachung der Identifizierung der Nutzer*innen bei der Ausleihe genutzt. Dazu wird die Identifikationsnummer, die als Strichcode aufgedruckt ist oder auf einem RFID-Chip (in einer sogenannten Bibliotheks-App) gespeichert ist, vom Bibliothekspersonal mit Hilfe von Lesegeräten oder von den Ausleihautomaten gelesen.

Die Bibliotheksausweise in Berlin sind zum Teil personalisiert. Dies erfolgt

- durch Aufdruck des Nutzernamen oder/und
- durch Aufdruck eines Bildes des Nutzers

Ein Teil der Bibliotheksausweise werden nur durch die Unterschrift des Nutzers personalisiert.

Eine Reihe von Bibliotheksausweisen (die CampusCards einiger Universitäten und Hochschulen) besitzen keinen aufgedruckten Strichcode mehr, sondern die Identifikationsnummern sind nur noch in einer Bibliotheks-App auf einem RFID-Chip gespeichert.

Die Bibliotheks-Apps auf den Bibliotheksausweisen sind zwischen den genutzten Kartensystemen nicht kompatibel. Daher sind zwar die CampusCard in allen beteiligten Universitäts- und Hochschulbibliotheken lesbar, aber von der ZLB und der Staatsbibliothek zu Berlin können die CampusCard nicht gelesen werden. Andersherum können die Bibliotheken der am CampusCard beteiligten Einrichtungen die Identifikationsnummern der ZLB/VÖBB und der Staatsbibliothek zu Berlin nicht vom RFID-Chip lesen.

Bisher sind in den Bibliotheken, die RFID-gestützte Bibliotheksausweise nutzen sowohl an den Stellen, an denen die Ausleihe durch Personal erfolgt, als auch an den Ausleih- und Rückgabeautomaten neben RFID-Lesern auch Strichcodeleser vorhanden. Damit können in diesen Bibliotheken sowohl Bibliotheksausweise mit aufgedrucktem Strichcode als auch mit RFID-Chip verarbeitet werden.

4. Ein Gemeinsamer Bibliotheksausweis für Berlin

4.1. Varianten für einen Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin

Ein Gemeinsamer Bibliotheksausweis für Berlin kann in unterschiedlichen Varianten eingeführt werden:

1. Nachnutzung der Bibliotheksausweise einer anderen Berliner Bibliothek als Bibliotheksausweis in anderen Bibliotheken.
2. Bei der Anmeldung einer Nutzer*in in einer Bibliothek wird der Bibliotheksausweis einer anderen Bibliothek nachgenutzt. Beim Anlegen der Nutzer*in im IT-Bibliothekssystem werden die persönlichen Daten einmalig von derjenigen Bibliothek übernommen, die den Bibliotheksausweis ausgegeben hat.
3. Wenn ein*e Nutzer*in mehrerer Bibliotheken, die sie mit einem Bibliotheksausweis nutzt, in einer Bibliothek ihre Daten ändern lässt (Namensänderung, Änderung der Anschrift, E-

Mailadresse, Telefon-Nummer, Änderung der Nutzergruppe...), werden diese Änderungen an alle Bibliotheken weitergegeben, bei denen diese/r Nutzer*in als Nutzer*in registriert ist.

Bei einer Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin muss die CampusCard Berlin in geeigneter Art und Weise berücksichtigt werden.

Unabhängig von der Variante, mit der ein Gemeinsamer Bibliotheksausweis für Berlin eingeführt wird, kann überlegt werden, ob der physische Bibliotheksausweis schrittweise durch eine Smartphone-App (Bibliotheks-Smartphone-App) abgelöst werden kann. Die Erfahrungen aus dem CampusCard Projekt können hier als Vorbild dienen. Das CampusCard-Projekt hat zugesagt, dass Programme und Erfahrungen weitergegeben werden können (siehe Kap 4.3.).

Die Beschreibung der Varianten der Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin bauen aufeinander auf (siehe Kapitel 4.4. und folgende). Dies bedeutet, wenn in einem Projekt gleich mit der Variante 2 eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin begonnen werden soll, müssen alle Aspekte berücksichtigt werden, die in der Variante 1 genannt sind.

Zunächst wird kurz auf aktuelle Entwicklungen bei der Nutzung des elektronischen Personalausweises (ePerso) eingegangen und das Verhältnis zwischen dem Gemeinsamen Bibliotheksausweis und der CampusCard Berlin diskutiert.

4.2. Elektronischer Personalausweis

In einer Masterarbeit an der TH Wildau, die im März 2021 vorgestellt wurde, wird die Benutzung des elektronischen Personalausweises (ePerso) in Bibliotheken (bis zum Ersatz des Bibliotheksausweises) diskutiert²⁵. Als eine der ersten Bibliotheken, die den ePerso nutzt, wird vom Autor der Masterarbeit die Stadtbibliothek Siegen genannt. Ein Nutzer kann über die Seite <https://serviceportal.siegen.de/services/14> ein Bibliothekskonto beantragen und kann dafür die ePerso-Funktionen über das Service-Portal der Stadt Siegen verwenden. Für die Nutzung des ePerso als Bibliotheksausweis oder auch für die Verlagerung der Anmeldung eines Nutzers in eine Selbstbedienungskomponente mit Prüfung der Identität des Nutzer*innen innerhalb dieser Selbstbedienungskomponente müssen von den Bibliotheken eine Reihe von technischen und sicherheitsrelevanten Infrastrukturen aufgebaut werden²⁶ oder sie nutzen eine solche Infrastruktur mit – wie dies in Siegen implementiert ist. In Siegen wird der ePerso nicht als Bibliotheksausweis genutzt. Nach der Beantragung eines Bibliotheksausweises über das Internet muss die/der Nutzer*in bei der Abholung des Bibliotheksausweises seine Personaldokumente vorlegen.

Grundsätzlich ist es auch denkbar, dass der ePerso selbst als Bibliotheksausweis genutzt wird.

25 **Marius Sarmann:** *Die digitale Identifizierung mit dem neuen Personalausweis – Analyse der Einsatzmöglichkeiten für Bibliotheken*; siehe <https://www.wit-wildau.de/automatisierung-digitalisierung-bibliotheken/>; die Masterarbeit ist nicht öffentlich zugänglich

26 Der Aufwand ist vergleichbar mit der Implementierung einer Shibboleth-Infrastruktur, zum Beispiel kann hier auch OpenID Connect genutzt werden. Das BSI hat entsprechende Checklisten für die Nutzung von eIdent veröffentlicht: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/technische-richtlinien_node.html

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/TR-nach-Thema-sortiert/tr03128/TR-03128_node.html

Zum Beispiel benötigt man einen eID-Provider. Zum Vor-Ort-Auslesen wäre das zum Beispiel der AusweisweisIDent-Service (bdr, authada): <https://www.ausweisident.de/vor-ort/>

Ob die Funktionalitäten, die der ePerso bietet, kurz- oder mittelfristig in den verschiedenen Bibliothekssparten in Berlin genutzt werden können, hängt von den politischen und finanziellen Rahmenbedingungen ab.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Nutzung des ePerso als Bibliotheksausweis - aus Sicht des Gutachters - nicht die höchste Priorität. Dies hängt auch mit der geringen allgemeinen Nutzung des ePerso-Funktionalitäten zusammen. Die Entwicklungen in diesem Bereich sollten bei einer konkreten Projektplanung für einen Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin aber berücksichtigt werden.²⁷ Wenn der Berliner Senat – analog zur Stadt Siegen – eine entsprechend zentrale Infrastruktur auch für andere Dienste implementiert, ändert sich die Situation grundlegend.

4.3. Verhältnis zur Campus-Card

In einem Projekt zur Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin muss die CampusCard einbezogen werden, da die Studierenden einen signifikanten Anteil der Nutzer*innen der Berliner Bibliotheken ausmachen. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Bei den CampusCards einiger Universitäten und Hochschulen ist die Identifikationsnummer nicht mehr als Strichcode aufgedruckt, sondern nur in einer Bibliotheks-App auf dem Karten-Chip gespeichert.
- Ein nachträglicher Aufdruck eines Strichcodes auf eine ausgegebene CampusCard ist im laufenden Betrieb nicht möglich. Wenn der Strichcode wieder aufgedruckt werden müsste, würde dies bedeuten, dass ca. 130 000 Ausweise ausgetauscht werden müssen. Das Aufdrucken der Strichcodes bedeutet, dass wieder auf den 2-seitigen Druck umgestellt werden muss. Bei der Ausgabe der Karte wird dann die doppelte Zeit und die doppelte Menge an Farbband benötigt. Bei einem doppelseitigen Druck erhöhen sich die Druckkosten (von 20 Cent auf 40 Cent pro Karte). Zusätzlich ist der Betreuungsaufwand bei den Ausgabegeräten wesentlich höher, da die Farbbänder doppelt so oft getauscht werden müssen. Das CampusCard-Projekt würde daher die Wiedereinführung des Drucks des Strichcodes auf der Karte komplett ausschließen.

Das CampusCard-Projekt ist prinzipiell bereit, sich an der Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin zu beteiligen. Grundsätzlich besteht auch die Bereitschaft, die CampusCard als Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin weiter zu entwickeln. Dafür würde CampusCard Berlin Personal benötigen, das befristet vom CampusCard-Projekt eingestellt würde (jeweils E11-DV-Stellen)²⁸.

Das CampusCard-Projekt arbeitet an einer CampusCard-App für Smartphones (Android/iOS), welche ab Q2/2021 ausgerollt werden soll. Diese CampusCard-App wird für NFC-fähige Smartphones zur Verfügung stehen und die physische CampusCard ersetzen. Innerhalb der CampusCard-App könnte die Identifikationsnummer für die Bibliothek bei Bedarf als Strichcode angezeigt werden. Das ist - nach Aussage von Herrn Molnar - mit wenig Aufwand implementierbar.

²⁷ Eine detaillierte Diskussion zur Nutzung des ePerso als Gemeinsamer Bibliotheksausweis für Berlin würde den Rahmen dieses Gutachtens sprengen.

²⁸ Der Personalbedarf wird durch den jeweiligen Bedarf für die Einführung bestimmt. Beispielhaft sei hier aufgeführt, dass die Einführung der CampusCard an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, der Evangelischen Hochschule Berlin und der Alice Salomon Hochschule Berlin mit einer E11-Stelle für den Zeitraum von 2 Jahren "finanziert" wurde (jeweils zu einem Drittel von den 3 Hochschulen).

4.4. Nutzung der Bibliotheksausweise einer anderen Berliner Bibliothek

Die einfachste Variante für die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin ist die Nachnutzung des Bibliotheksausweises einer Berliner Bibliothek als Bibliotheksausweis in einer anderen Bibliotheken.

4.4.1. Technische Herausforderungen

Wenn ein Bibliotheksausweis einer Bibliothek von einer anderen Bibliothek mitgenutzt werden soll, müssen folgende Themenbereiche untersucht werden und bei Problemen Lösungen gefunden werden:

- Sind alle Identifikationsnummern der Nutzer*innen strukturell unterschiedlich?
Für die Hochschulbibliotheken, die am CampusCard-Projekt teilnehmen, für die UB der TU Berlin und der UdK Berlin ist dies im Rahmen des CampusCard-Projekts geprüft worden.
- In welcher Form sind die Identifikationsnummern auf den Ausweisen lesbar (Strichcode, in einer Bibliotheks-App auf dem Karten-Chip, beides)?
- Welche Strichcode-Codes (Code 128, EAN-13,...) werden genutzt?
- Länge und genutzte Zeichen in den Identifikationsnummern (können diese von allen eingesetzten IT-Bibliothekssystemen verarbeitet werden?)
- Können die Ausleih-, Bezahl- und Rückgabeautomaten mit den genutzten Identifikationsnummern, die als Strichcode aufgedruckt oder in den Karten-Chips gespeichert sind, umgehen?
- Gibt es an den Ausleihtheben Lesegeräte, die die genutzten Strichcodes lesen können, und Lesegeräte, die die genutzten Chip-Karten lesen können?
- Haben die Ausleih- und Rückgabeautomaten Lesegeräte, die die genutzten Strichcodes lesen können, und Lesegeräte, die die genutzten Chip-Karten lesen können?
- Welche Dienste können mit den Ausweisen zusätzlich in Anspruch genommen werden (Drucken, Garderobenschränke, ...). Wie können Nutzer*innen, die keine Chip-Karte als Bibliotheksausweis haben, solche Dienste nutzen?

4.4.2. Akzeptanz dieser Lösung bei Beschäftigten und Nutzer*innen

Die Akzeptanz bei den Beschäftigten der Bibliotheken hängt unter anderem von der Anzahl der unterschiedlichen Benutzungsausweise ab, die bei dieser Form eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin im Umlauf sind und von den Beschäftigten der Bibliotheken als Bibliotheksausweis erkannt und korrekt genutzt werden müssen. Mindestens 25 unterschiedliche Karten sind zur Zeit im Umlauf:

- CampusCards der Hochschulen/Universitäten, die eine gleiche Gestaltung mit unterschiedlichen Farben aufweisen
- 2 weitere unterschiedliche Bibliotheksausweise der UB der HU zu Berlin (jeweils Plastikkarte mit Barcode)

- verschiedene Bibliotheksausweise TU Berlin (Studierende, Beschäftigte, Externe)
- Bibliotheksausweis UdK
- jeweils mindestens je eine weitere Kartenart bei der Freien Universität und den anderen Berliner Hochschulen, die am CampusCard-Projekt teilnehmen
- Bibliotheksausweise des VÖBB/ZLB
- Bibliotheksausweise der Staatsbibliothek zu Berlin

Zur Reduzierung dieser Komplexität können folgende Empfehlungen gegeben werden:

- Bei den Bibliotheken, die zu Einrichtungen gehören, die am CampusCard beteiligt sind, sollten die Bibliotheksausweise für die Nutzer*innen dieser Bibliothek, die keine CampusCard besitzen, ähnlich designt sein, wie die jeweilige CampusCard.
- Durch Kooperationsvereinbarungen könnten die Bibliotheksausweise von Staatsbibliothek zu Berlin, VÖBB/ZLB, Schulbibliotheken, Bibliotheken berufsbildender Einrichtungen und anderer Bibliotheken einheitlich designt werden.

Für die Akzeptanz bei den Nutzer*innen, für die sich die Anzahl der Bibliotheksausweise reduziert, ist es wichtig, dass Lösungen für folgende Situationen gefunden werden:

- Die/der Besitzer*in eines Bibliotheksausweises wird Studierende/r und erhält eine CampusCard. Wie können die von dieser Person genutzten Bibliothekskonten auf die Nutzung der CampusCard umgestellt werden und welche Kosten entstehen dem/der Nutzer*in? Vor dem Hintergrund, dass das Ausstellen eines „Ersatzausweises“ in den Benutzungsordnungen mit Kosten verbunden ist - unabhängig von den eventuell in einigen Bibliotheken zu zahlenden Jahresgebühren.
- Wenn ein*e Besitzer*in mit einer CampusCard exmatrikuliert wird, muss die Ausgabe eines anderen Bibliotheksausweises erfolgen. Daher müssen Wege definiert werden, mit welchem Bibliotheksausweis diese/r Nutzer*in die Bibliotheken weiter nutzen kann und welche Kosten bei einer eventuellen Neuausgabe eines Bibliotheksausweises entstehen. Vor dem Hintergrund, dass das Ausstellen eines „Ersatzausweises“ in den Benutzungsordnungen mit Kosten verbunden ist - unabhängig von den eventuell in einigen Bibliotheken zu zahlenden Jahresgebühren.
- Der/dem Nutzer*in muss klar vermittelt werden, dass ein Verlust seines Bibliotheksausweises in allen genutzten Bibliotheken mitzuteilen ist. Die Ausstellung eines neuen Ausweises kann in einer Reihe von Fällen nicht von einer frei wählbaren Bibliothek, sondern nur von seiner „Heimat-Einrichtung“ erfolgen (Besitzer*in einer CampusCard oder eines Dienstausweises, der gleichzeitig Bibliotheksausweis ist, ...).

4.4.3. Empfehlungen

Die folgenden Schritte können mit geringen Investitionen²⁹ umgesetzt werden:

1. Anerkennung und Nutzung der CampusCard in allen 9 Universitäts- und Hochschulbibliotheken, die am CampusCard Projekt beteiligt sind, in allen Universitäts- und Hochschulbibliotheken. Damit können die Studierenden mit einem Bibliotheksausweis (CampusCard) die Bibliotheken der 9 Universitäten und Hochschulen nutzen.³⁰
2. Abstimmung zwischen der Staatsbibliothek zu Berlin, dem VÖBB/ZLB und dem CampusCard-Projekt der Berliner Hochschulen bei der angedachten Ablösung der bestehenden Bibliotheksausweis-Lösung der Staatsbibliothek zu Berlin zu Design und genutzten Technologien. Diese Abstimmung sollte mit dem Ziel erfolgen, dass die Bibliotheks-Apps auf den Chip-Karten untereinander kompatibel sind oder auf allen Karten eine einheitliche Bibliotheks-App genutzt wird. Mit diesem Schritt werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass die Bibliotheksausweise von VÖBB/ZLB, Staatsbibliothek zu Berlin und die CampusCard wechselseitig genutzt werden können.
3. Für die Einbeziehung von Schulbibliotheken und Bibliotheken berufsausbildender Einrichtungen sollten Kooperationsvereinbarungen zwischen diesen Einrichtungen und dem VÖBB/ZLB zur Nutzung von Bibliotheksausweisen, die technologisch mit dem Bibliotheksausweis des VÖBB/ZLB kompatibel ist, abgeschlossen werden. Anzustreben ist hier eine Vereinbarung zwischen den jeweilig zuständigen Berliner Senatsverwaltungen für Kultur und Europa und für Bildung, Jugend und Familie bzw. den zuständigen Bezirksverwaltungen.
4. Generell sollte geprüft werden, ob in den Berliner Bibliotheken eine Smartphone-App als Bibliotheksausweis eingeführt werden kann. Als Vorbild kann die Smartphone-App des CampusCard-Projektes dienen. Dieses Thema kann bei einer Abstimmung zwischen VÖBB/ZLB, Staatsbibliothek zu Berlin und CampusCard-Projekt (siehe Punkt 2) mit behandelt werden.

4.5. Übernahme von Daten bei der Anmeldung von Nutzer*innen

Wenn der Bibliotheksausweis einer anderen Bibliothek nachgenutzt und somit als Bibliotheksausweis der eigenen Bibliothek genutzt wird, stellt sich die Frage, ob bei der Anmeldung von Nutzer*innen deren Daten der „anderen Bibliothek“ genutzt werden können, um einen Datensatz im IT-Bibliothekssystem anzulegen. Damit würde sich der Aufwand für die Erfassung der Daten der Nutzer*innen in den Bibliotheken verringern.

Will ein*e Nutzer*in einer Bibliothek Dienste einer anderen Berliner Bibliothek nutzen, muss sie/er Nutzer*in dieser neuen Bibliothek werden und die Benutzungsordnung anerkennen.

29 Die Investitionen bestehen in der Beschaffung von Geräten zum Lesen von Mifare-/RFID-Chips an den Ausleihplätzen in den Bibliotheken, die solche Geräte noch nicht haben (ca. 100-150 Euro pro Gerät) und eventuell die Aufrüstung von Ausleihautomaten mit solchen Lesegeräten.

30 Wie die Bibliotheken der TU Berlin und der UdK Berlin einbezogen werden können, muss abgesprochen werden.

Wenn ein*e Nutzer*in sich in einer Bibliothek neu anmeldet, wird ein Datensatz im IT-Bibliothekssystem angelegt. Die Daten können händisch eingegeben werden oder durch Datenübernahme in das IT-Bibliothekssystem kommen.

Da die existierenden IT-Bibliothekssysteme keine Funktionen kennen, bei der Daten während der Anmeldung eines*r Nutzer*in aus einem anderen IT-(Bibliotheks-)System übernommen werden können³¹, müssen Lösungen gefunden werden, die keinen Eingriff in die IT-Bibliothekssysteme oder kostenpflichtige Programmierungen bei den Herstellern der IT-Bibliothekssysteme erfordern.

Für IT-Bibliothekssysteme, die eine API-Schnittstelle³² besitzen, über die Daten von Nutzer*innen gelesen und neue Datensätze für Nutzer*innen programmgesteuert angelegt werden können, sind folgende Lösungen für Übernahme von Daten realisierbar³³.

4.5.1. „Selbst-Registrierung“ von Nutzer*innen

Eine Möglichkeit für die Realisierung der Datenübernahme bei der Anmeldung ist die Nutzung einer Web-Seite zur "Selbst-Registrierung" von Nutzer*innen. Eine solche Funktion ist an der UB der HU zu Berlin implementiert (

<https://www.ub.hu-berlin.de/de/bibliothek-benutzen/ausleihe/anmelden-benutzerkonto/www-anmeldung>³⁴).

Ein Web-Formular zur Selbst-Registrierung sollte wahlweise anbieten, dass die/der Nutzer*in alle Daten (Name, Vorname, Adresse, ...) selbst eingibt und somit einen Bibliotheksausweis für die Bibliothek beantragt. Als Alternative kann das Web-Formular anbieten, die Identifikationsnummer eines Bibliotheksausweises und den Namen der ausgebenden Bibliothek einzugeben/auszuwählen, damit die Daten (Name, Vorname, Adresse, ...) aus dem anderen Bibliothekssystem geholt und in das eigene IT-Bibliothekssystem übernommen werden - damit würde die Nutzung des Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin beantragt werden. Eine Authentifizierung gegenüber dem IT-Bibliothekssystem der ausgebenden Bibliothek ist sicher notwendig.

Ob die/der Nutzer*in vor der konkreten Nutzung sich noch einmal an einer Benutzungstheke der neuen Bibliothek melden muss, wird jede Bibliothek selbst regeln (entsprechend der Festlegung in Bibliotheksordnungen: "die Bibliothek entscheidet über die Zulassung externer Nutzer").

4.5.2. „Registrierung“ durch Bibliotheksbeschäftigte

Wenn sich Bibliotheken nicht für eine „Selbst-Registrierung“ der Nutzer*innen entscheiden, muss die Datenübernahme durch Bibliotheksbeschäftigte erfolgen. Da eine solche Datenübernahme aus den IT-Bibliothekssystemen nicht möglich ist, müssten die Bibliotheksbeschäftigten eine in 4.5.1. beschriebene Web-Seite zur Datenübernahme ausfüllen.

31 Die einzige Ausnahme bildet - nach Kenntnis des Gutachters - das IT-Bibliothekssystem Alma, bei der über die Implementation einer „Cloud-App“ eine solche Datenübernahme implementiert werden könnte.

32 Programmierschnittstelle

33 Die IT-Bibliothekssysteme aDIS/BMS, ALMA, LBS und SISIS haben solche Programmierschnittstellen.

34 zur Zeit ist die Seite Pandemie-bedingt nicht erreichbar

4.5.3. Zentrale Vermittlersoftware für die Datenübernahme

Die Funktion zur Datenübernahme kann so implementiert werden, dass auf jeder Web-Seite Funktionen implementiert werden, die alle in Berlin genutzten IT-Bibliothekssysteme abfragen kann. Diese Funktion kann aber auch so implementiert werden, dass die Anfrage zur Datenübernahme an eine zentralen Vermittlersoftware gestellt wird, die wiederum die Anfrage an das richtige IT-Bibliothekssystem weiterleitet. Eine zentrale Vermittlersoftware hat den Vorteil, dass für das „Holen“ der Daten jede Web-Seite der Berliner Bibliotheken nur eine Schnittstelle kennen muss (die Schnittstelle zur Vermittlersoftware). Nur die Vermittlersoftware muss die Schnittstellen aller IT-Bibliothekssysteme („hole Nutzer-Daten aus einem IT-Bibliothekssystem“ und „Authentifizierung“) kennen.

Zum Betrieb der zentralen Vermittlersoftware müssen keine Daten von Nutzer*innen dauerhaft von der die Vermittlersoftware betreibenden Institution gespeichert werden. Diese zentrale Vermittlersoftware nimmt Daten entgegen, formt sie gegebenenfalls³⁵ um und reicht sie an das Ziel-IT-Bibliothekssystem weiter. Personenbezogene Daten werden also nur während der unmittelbaren Verarbeitung zwischengespeichert. Eventuell werden Daten in Log-Files gespeichert.

Die zentrale Vermittlersoftware kann durch eine Bibliothek oder von einer anderen Stelle (z.B. KOBV-Zentrale, VÖBB-Zentrale, ...) betrieben werden.

Datenschutzrechtlich muss auf den Web-Seiten die Zustimmung der Datennutzung der anderen Bibliothek durch die/den Nutzer*in aktiv erteilt werden. Das Verfahren ist in den Datenschutzverfahren aller beteiligten Bibliotheken von den jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragt*innen zu genehmigen.

Bei Implementation dieser Stufe des Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin entstehen folgende Aufwände:

- Implementation/Pflege einer Web-Seite zur „Registrierung als Nutzer*in in Selbstbedienung“ in jeder Bibliothek
- Implementation/Pflege und dauerhafte Betrieb eines Programms, das die „zentrale“ Vermittlung übernimmt.

Wenn die Registrierung der Nutzer*in über eine Selbstbedienungskomponente implementiert wird, entfällt für die Bibliotheksbeschäftigten die manuelle Eingabe der Daten zu einer*m Nutzer*in. Eventuell verbleibt die Überprüfung der übernommenen Daten.

Wird die Registrierung der Nutzer*innen von Bibliotheksbeschäftigten durchgeführt, muss der Bibliotheksbeschäftigte zur Datenübernahme das IT-Bibliothekssystem verlassen und ein anderes Programm oder eine Web-Seite zur Datenübernahme aufrufen und die Daten abrufen.

35 Die von einem IT-Bibliothekssystem geliefert Daten müssen so umgewandelt werden, dass sie von dem Ziel-IT-Bibliothekssystem importiert werden können.

In welche Nutzergruppe die Nutzer*innen kommen, die über diesen Weg im IT-Bibliothekssystem angelegt werden, kann über ein Regelwerk einer jeden Bibliothek selbst gesteuert werden³⁶ oder muss durch Bibliotheksbeschäftigte manuell erfolgen.

4.5.4. Empfehlungen

Zur Umsetzung der Übernahme von Daten von Nutzer*innen aus einer anderen Bibliothek bei der Anmeldung sind folgende Schritte sinnvoll:

- Erstellung eines Feinkonzeptes und Abstimmung zwischen den Bibliotheken, welche Daten die Bibliotheken benötigen bzw. liefern dürfen/wollen. Die behördlichen Datenschutzbeauftragt*innen der beteiligten Einrichtungen sollten frühzeitig in ein solches Projekt einbezogen werden.
- Auf der Basis der an der UB der HU zu Berlin entwickelten Lösung zur „Selbst-Registrierung“ von Nutzer*innen können für die Bibliotheken der Charité, der FU Berlin, HU zu Berlin, der TU Berlin und der UdK Berlin entsprechende Web-Seiten für die Selbst-Registrierung mit Datenübernahme aus einer der anderen Alma-Bibliotheken entwickelt werden. Damit könnten die Bibliotheken, die zur BUA³⁷ gehören, einen weiteren Beitrag zur Kooperation dieser Universitäten leisten und gleichzeitig die Aufwände für die Beschäftigten der Bibliotheken im Benutzungsbereich reduzieren.
- Als betreibende Institution der zentralen Vermittlersoftware könnte die KOBV-Zentrale oder die VÖBB-Zentrale fungieren.
- In folgenden Schritten können solche Web-Seiten für die „Selbst-Registrierung“ und die notwendigen Programme pro genutztem IT-Bibliothekssystem (aDIS/BMS, LBS, SISIS, ...) erstellt werden und in allen Bibliotheken in Betrieb gehen, die die jeweiligen IT-Bibliothekssysteme nutzen. Die Web-Seiten müssen von jeder Einrichtung selbst erstellt werden.

4.6. Austausch von Daten von Nutzer*innen bei Änderungsmeldung in einer Bibliothek

Ein Gemeinsamer Bibliotheksausweis für Berlin würde sowohl für die Nutzer*innen und die Beschäftigten der Bibliotheken den größten Effekt haben, wenn Veränderungen an Daten der Nutzer*innen (Verlust/Neuausstellung eines Bibliotheksausweises mit Änderung der Identifikationsnummer, Namensänderung, Änderungen an Post- und E-Mailadresse, Änderung der Telefonnummer,...) zwischen den Bibliotheken ausgetauscht werden. Ein*e Nutzer*in müsste dann solche Änderung nur in einer Bibliothek vornehmen lassen und durch den Datenaustausch würden dann alle Bibliotheken, in denen die/der Nutzer*in registriert ist, diese Änderung erhalten und ohne manuellen Eingriff in den IT-Bibliothekssystemen gespeichert werden.

Für diese Stufe eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin gibt es folgende Lösungen:

36 z.B.: Könnte die HU Berlin bei einer Datenübernahme von Daten eines Studierenden einer anderen Berliner Hochschul-Bibliothek, diese gleich in die richtige Nutzergruppe („Studierende nicht HU“) einsortieren. Voraussetzung für die Funktion ist, dass die Nutzergruppenzugehörigkeit bei der Datenübernahme übertragen wird.

37 Berlin University Alliance

1. Implementation einer zentralen Datenbank, aus der alle Berliner Bibliotheken die Daten ihrer Nutzer*innen beziehen. Als Variante dieser Lösung könnte die Datenbank nur die Daten derjenigen Nutzer*innen enthalten, die in mehr als einer Berliner Bibliothek als Nutzer*innen registriert sind.
2. Implementation einer zentralen Datenbank, in der nur personenbeziehbare Daten der Nutzer*innen der Berliner Bibliotheken (z.B. Identifikationsnummer der Nutzer*innen, in welcher Bibliothek registriert, ...) gespeichert sind. Auch hier kann als Variante die Datenbank nur Daten derjenigen Nutzer*innen enthalten, die in mehr als einer Berliner Bibliothek als Nutzer*innen registriert sind.
3. Jede Bibliothek tauscht mit jeder Bibliothek die veränderten Daten direkt miteinander aus.
4. Implementation einer zentralen Vermittlersoftware, über die der regelmäßige Abgleich aller Veränderungen an Daten von Nutzer*innen zwischen den Berliner Bibliotheken erfolgt.

Im Folgenden sollen die oben genannten Varianten für den Austausch von Änderungen an Daten von Nutzer*innen kurz diskutiert werden.

Grundvoraussetzung für diese Variante ist, dass die IT-Bibliothekssysteme der beteiligten Bibliotheken Ex- und Importroutinen oder API-Schnittstellen für die Abfrage und Aktualisierung von Daten von Nutzer*innen besitzen.

Bei der Erstellung eines Feinkonzeptes müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Ein*e Nutzer*in muss der Datenweitergabe an andere Bibliotheken aktiv zustimmen.
- Es müssen Lösungen für den Fall gefunden werden, dass ein*e Nutzer*in seine Zustimmung zur Datenweitergabe zurückzieht und trotzdem Nutzer*in in allen Bibliotheken bleiben möchte.

In den folgenden Betrachtungen werden jeweils technische und datenschutzrelevante Aspekte betrachtet.

4.6.1. Zentrale Datenbank

Für den Datenaustausch von Daten von Nutzer*innen zwischen den Bibliotheken kann in einer Einrichtung in Berlin eine Datenbank mit den Daten aller Nutzer*innen der Berliner Bibliotheken betrieben werden.

Wenn eine solche zentrale Datenbank existiert, sollten keine manuellen Nacharbeiten bei der Anlage eines Nutzers in einem IT-Bibliothekssystem notwendig sein. Daher müssen alle notwendigen Daten in dieser Datenbank gespeichert sein, die alle Bibliotheken benötigen. Welche Daten dies sind, muss zwischen den beteiligten Bibliotheken definiert werden. Insbesondere muss geklärt werden, wie mit Adressdaten umgegangen wird, die für andere Bibliotheken nicht relevant sind (z.B. Dienstadressen).

Die Aktualisierung der Daten in dieser Datenbank kann entweder durch einen regelmäßigen Abgleich (z.B. täglich) mit allen IT-Bibliothekssystemen oder bei jeder Datenänderung in einem IT-Bibliothekssystem erfolgen.

- Datenschutz
 - Ist die zusätzliche Speicherung aller Daten von Nutzer*innen, die in einem IT-Bibliothekssystem Berlins gespeichert sind, in einer zentralen Datenbank notwendig und angemessen? Notwendig und angemessen kann die Speicherung dieser Daten in der zentralen Datenbank erst dann sein, wenn die/der Nutzer*in in mehr als einer Bibliothek angemeldet ist.
 - Ist die Speicherung aller Daten einer*s Nutzer*in in der zentralen Datenbank aus dem Blickwinkel der Datenminimierung notwendig? Als Lösung kann die Implementation nur mit personenbeziehbaren Daten dienen (siehe unten).
- Technische Aspekte:
 - Es muss eine Lösung gefunden werden, wie alle IT-Bibliothekssysteme einen Datensatz einer*s Nutzer*in eindeutig identifizieren können (unabhängig von der erfolgten Datenänderungen, z.B. auch bei Änderung der Identifikationsnummer/Strichcode).
 - Der Umfang der Datenlieferungen der Bibliotheken hängt davon ab, ob das jeweilige IT-Bibliothekssystem veränderte Datensätze oder nur alle Datensätze liefern kann.
 - Es sind Lösungen für jedes IT-Bibliothekssystem zu implementieren, damit nur geänderte Datensätze aus der zentralen Datenbank geholt werden, zu denen Datensätze im IT-Bibliothekssystem bereits gespeichert sind (reines Update, keine Neuaufnahmen).
 - Es müssen Lösungen gefunden werden, wenn mehrere Bibliotheken gleichzeitig Änderungen an den Daten einer*s Nutzer*in melden.
 - Es müssen Lösungen gefunden werden für Datenänderungen, die Nutzer*innen betreffen, deren Daten in einem IDM verwaltet werden. Probleme tauchen dann auf, wenn Änderungen verteilt werden, die nicht von der Bibliothek kommen, in deren Einrichtung das IDM betrieben wird, in dem diese Daten der/des Nutzer*in verwaltet werden.
 - Eine Reihe von Bibliotheken ordnen Nutzer*innen in Abhängigkeit des Status dieser*s Nutzer*in in einer anderen Bibliothek in eine bestimmte Nutzergruppe ein (z.B.: „Studierende einer anderen Hochschule“). Daher muss überlegt werden, ob die Zugehörigkeit zu den Nutzergruppen in der zentralen Datenbank gespeichert werden soll/kann. Insbesondere stellen Nutzergruppen, die für Nutzer*innen mit Behinderungen eingerichtet sind, eine besondere Herausforderung dar.

Eine zentrale Datenbank für die Nutzer*innen aller Berliner Bibliotheken stellt aus datenschutzrechtlicher Sicht ein erhebliches Problem dar. Bisher kann nicht beurteilt werden, wie hoch der Anteil der Nutzer*innen ist, die mehr als eine Berliner Bibliothek nutzt. Daher stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine solche zentrale Datenbank aus datenschutzrechtlicher Sicht betrieben werden kann. Ein Ansatz könnte die Festlegung sein, dass

Daten von Nutzer*innen erst dann in die zentrale Datenbank aufgenommen werden, wenn sie in mehr als einer Bibliothek angemeldet sind und aus dieser Datenbank gelöscht werden, wenn sie nur noch in einer Bibliothek registriert sind. In diesem Fall kann die unter 4.5.3. beschriebene zentrale Vermittlungssoftware genutzt werden, um Daten in die zentrale Datenbank auf zu nehmen.

4.6.2. Zentrale Datenbank mit personenbeziehbaren Daten

In dieser Version einer zentralen Datenbank werden nur Identifier von Nutzer*innen, eventuell Nutzergruppenzugehörigkeit und weitere (Steuer-)Informationen zu einer/m Nutzer*in gespeichert. Auch hier kann entschieden werden, dass solche Informationen erst dann in der zentralen Datenbank gespeichert werden, wenn ein*e Nutzer*in in mehr als einer Bibliothek registriert ist. Die Datenbank enthält wesentlich weniger Daten. Diese Daten sind „nur“ personenbeziehbare Daten, da die eigentlichen personenbezogenen Daten nur in den jeweiligen IT-Bibliothekssystemen gespeichert sind. Auch für eine solche Datenbank kann die unter 4.5.3. beschriebene zentrale Vermittlungssoftware genutzt werden, um Daten in diese Datenbank auf zu nehmen.

- Datenschutz
 - Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist diese Lösung besser zu bewerten, als die Lösung, bei der alle personenbezogenen Daten in der zentralen Datenbank gespeichert werden.
- technische Aspekte
 - Die technischen Aspekte sind die gleichen, wie sie bei der Lösung mit einer zentralen Datenbank mit vollständigen Daten zu den Nutzer*innen auftreten. Es ist zu beachten, dass während des Datenaustausches die vollständigen Daten eines/aller geänderter Datensätze von Nutzer*innen aus den IT-Bibliothekssystemen geholt und an die anderen IT-Bibliothekssysteme verteilt werden müssen, in denen es Daten zu diesem Nutzer*innen gibt.

Die Aktualisierung der Daten in dieser Datenbank kann entweder durch einen regelmäßigen Abgleich (z.B. täglich) mit allen IT-Bibliothekssystemen oder bei jeder Datenänderung in einem IT-Bibliothekssystem erfolgen.

4.6.3. Direkter Datenaustausch zwischen allen Bibliotheken

In dieser Version gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen:

- Jedes IT-Bibliothekssystem exportiert alle seine Daten über Nutzer*innen (oder nur deren Identifier) und fragt alle anderen IT-Bibliothekssysteme ab, ob es zu diesen Daten Veränderungen existieren und importiert die geänderten Datensätze.
- Jedes IT-Bibliothekssystem exportiert alle seine geänderten Datensätze und schickt diese Datensätze an alle anderen IT-Bibliothekssysteme, die nur die Datensätze importieren, zu denen bereits Daten im IT-Bibliothekssystem gespeichert sind (reines Daten-Update, keine Neu-Einspielung)

Beide Verfahren erzeugen einen erheblichen Datentransfer. In allen Bibliotheken müssen die Zielservers mit entsprechenden Accounts bekannt sein, damit der Datentransfer scriptgesteuert erfolgend kann. Datenschutzrechtlich sind beide Verfahren bedenklich, da in beiden Fällen viele

personenbezogene Daten auf Servern (zwischen-)gespeichert werden müssen, obwohl nicht alle Daten benötigt werden.

Ich halte diese Lösung daher für nicht umsetzbar.

4.6.4. Zentrale Vermittlersoftware für den Datenabgleich

Als eine Variante des „direkten Datenaustausch zwischen allen Bibliotheken“ kann eine zentrale Vermittlersoftware beim Datentransfer zwischen geschaltet werden. Dabei würde die zentrale Vermittlersoftware nur als temporäre Dateiablage für die exportierten Daten dienen.

Vom technischen Aufwand verändert sich der Dateiaustausch nur insoweit, als die Exportdateien nur an einer Stelle abgelegt und von einer Stelle geholt werden müssen.

Datenschutzrechtlich ist auch dieses Verfahren sehr bedenklich (analog zum vorherigen Verfahren).

4.6.5. Empfehlungen

Zur Umsetzung des dauerhaften Austausches von Veränderungen an Daten der Nutzer*innen wird die Implementation einer zentralen Datenbank mit personenbeziehbaren Daten der Nutzer*innen (Identifier, angemeldet in Bibliothek, Steuerinformationen,...) empfohlen. Insbesondere aus dem Blickwinkel der Datenminimierung und des Datenschutzes ist diese Lösung zu empfehlen.

Zur Umsetzung sind folgende Schritte sinnvoll:

- Erstellung eines Feinkonzeptes und Abstimmung zwischen den Bibliotheken, welche Daten in den Datenaustausch einbezogen werden sollen;
- Erstellung eines Feinkonzeptes für die zentrale Datenbank mit Aussagen zur Struktur, zu den gespeicherten Daten, zur Aufnahme, zur Veränderung und zur Löschung von Datensätzen;
- Zur Aufnahme von Daten in die zentrale Datenbank kann die unter 4.5.3. beschriebene zentrale Vermittlungssoftware genutzt werden.
- Besondere Herausforderungen sind
 - Welche Institution wird diese Datenbank betreiben;
 - Lösungen für den Datenaustausch, wenn die Daten einer*s Nutzer*in in einer Einrichtung durch ein Identitätsmanagementsystem verwaltet werden;
 - Lösung für den Fall, das ein*e Nutzer*in die Zustimmung zum Datenaustausch widerruft;
 - Verlust und Ersatz eines Bibliotheksausweises;
- Die behördlichen Datenschutzbeauftragt*innen der beteiligten Einrichtungen müssen frühzeitig in ein solches Projekt einbezogen werden.

4.7. Empfehlung zu einem Gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin

Die Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin in der Variante 3 (dauerhafter Austausch von Änderungen an den Stammdaten der Nutzer*innen zwischen den Bibliotheken) würde den größten Nutzen für die Nutzer*innen und für die Beschäftigten der Berliner Bibliotheken haben. Der Aufwand für die Berliner Bibliotheken ist nicht wesentlich höher als bei der Realisierung eines gemeinsamen Bibliotheksausweis für Berlin in den Varianten 1 und 2.

Ein Gemeinsamer Bibliotheksausweis für Berlin in der Variante 1 würde sich nur für die Nutzer*innen auswirken, da sie weniger Bibliotheksausweise besitzen würden. In den Varianten 1 und 2 des Gemeinsamen Bibliotheksausweises würden die Nutzer*innen einen erheblichen Aufwand haben, wenn sie die Nutzung der ausgebenden Bibliothek beenden wollen oder der Bibliotheksausweis gewechselt werden muss (z.B. Beendigung des Studiums). Eine solche Änderung müssten die Nutzer*innen in allen Bibliotheken mitteilen, in denen sie Nutzer*innen sind.

Für die Mitarbeiter*innen der Bibliotheken wird erst die Reduzierung des Arbeitsaufwandes zur Eingabe von veränderten Stammdaten die Aufwände ausgleichen, die die Erkennung und das Handling einer Vielzahl von unterschiedlich gestalteter Bibliotheksausweise mit sich bringen.

5. Erweiterte Dienste

Mit der Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises für Berlin können auch neue Dienstleistungen für Nutzer*innen eingeführt werden. Bisher wurden folgende Dienstleistungen angedacht:

- Dienste für physische Medien
 - Ausweitung des kostenpflichtigen VÖBB-Bücherlieferdienstes auf alle Berliner Bibliotheken
 - (kostenpflichtige) Lieferung von Medien der Bibliotheken an die Wohnadresse der Nutzer.
 - Rücknahme von Medien, die einer Berliner Bibliothek gehören, in allen anderen Berliner Bibliotheken und kostenpflichtiger Rückversand in die besitzende Bibliothek
- Dienste für elektronische Ressourcen
 - Lizenzierung von elektronischen Ressourcen für den Zugriff aus allen Berliner Bibliotheken (Landeslizenzen)
 - Ausweitung der Fernleihe/Dokumentenlieferung zwischen Berliner Bibliotheken auf elektronische Ressourcen
- Vereinheitlichung des Zugangs zum Internet in allen Bibliotheken
- Berliner Bibliotheks-WLAN

Viele dieser oben aufgeführten Dienste können unabhängig von einem Gemeinsamen Benutzungsausweis eingeführt werden (z.B. Ausweitung des VÖBB-Lieferdienstes). In den folgenden Abschnitten werden diese Dienste genauer untersucht.

5.1. Dienste für physische Medien

Die bisher angedachten erweiterten Dienste, die im Folgenden beschrieben sind, sind unabhängig von der Einführung eines Gemeinsamen Bibliotheksausweises in Berlin. Voraussetzungen für die Einführung dieser Dienste sind

- die Anpassung der Betriebsabläufe in den Bibliotheken;
- gegebenenfalls die Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnungen für neue Dienste;
- die Konfiguration der lokalen IT-Bibliothekssysteme und Online-Kataloge (Discovery-Systeme), damit neben der Bestellung/Vormerkung von Medien auch die Bestellung/Vormerkung von Medien mit der Lieferung an die Privat/Dienstadresse im Katalog von den Nutzer*innen ausgewählt werden kann.
- Aufbau eines webbasierten Berliner Gesamtkatalogs mit der Möglichkeit Medien zu bestellen oder vorzumerken. Dieser Berliner Gesamtkatalog muss die Möglichkeit bieten, dass die Nutzer*innen sich anmelden können und sich dabei gegenüber dem IT-Bibliothekssystem authentifizieren, bei dem sie/er als Nutzer*in registriert ist.

5.1.1. Ausweitung des VÖBB-Lieferdienstes/stadtinterne Fernleihe

Die stadtinterne Fernleihe wird bereits praktiziert. Sie wird über die normale Fernleihinfrastruktur abgewickelt und zu den Konditionen der Fernleihe den Nutzer*innen angeboten.

Eine Reihe von Bibliotheken ist nicht in die Fernleihe einbezogen (weder als gebende noch als nehmende Bibliothek). Gerade Schulbibliotheken und Bibliotheken in berufsbildenden Einrichtungen können von der stadtinternen Fernleihe als nehmende Bibliotheken profitieren.

Kosten für die Nutzer*innen: 1,50 Euro pro Bestellaufgabe (einige Hochschulbibliotheken übernehmen diese Kosten für einzelne Nutzergruppen).

Die Leihverkehrszentrale in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) hat für die Nutzung der Fernleihe/Dokumentenlieferung zwischen Berliner Bibliotheken (ohne Subito) folgende Zahlen für 2020 veröffentlicht:

Bibliothek	gebender LV Lieferungen Medien	Kopien Lieferung	nehmender LV abgesandte Best.	Kopien bestellung
UB FU Berlin	323	55	429	10
UB TU/UdK Berlin	362	46	177	22
UB HU zu Berlin	303	32	675	17
Bib.Berlin AdW ³⁸	10	19	13	2
Dt.Inst.f.IPF Berlin ³⁹	2	0	27	2
Bibl. IAI ⁴⁰			29	
SBB ⁴¹	21	3	366	34
Summe	1.021	155	1.716	87

Im Jahr 2019 lagen die Zahlen leicht höher.

Zur Beschleunigung der innerstädtischen Fernleihe kann die Ausweitung des VÖBB-Lieferdienstes auf alle Bibliotheken dienen. Der Transport zwischen den Berliner Bibliotheken würden dann nicht mehr über Göttingen laufen sondern über den VÖBB-Transportdienst.

Ob dieser gesonderte Lieferservice für die Nutzer*innen sichtbar als gesonderter Dienst oder als „normale“ Fernleihe präsentiert wird, sollte im Rahmen der weiteren Diskussionen entschieden werden. Folgende Aspekte müssen hier gesondert betrachtet werden:

- Wenn dieser Dienst als gesonderter Dienst gegenüber den Nutzern ausgewiesen werden soll, müssen in den Online-Katalogen unterschiedliche Lieferdienste konfiguriert werden können.
- Wenn dieser Dienst nur als gesonderter Lieferweg innerhalb der Fernleihe abgewickelt wird, müssen die Bibliotheken Verträge mit einem/dem Transportunternehmen abschließen und die Abläufe innerhalb der Bibliothek so ändern, dass Medien mit dem Ziel einer anderen Berliner Bibliothek in andere Transportbehälter als bei den anderen Zielbibliotheken aus Deutschland gepackt werden.

Die Kosten für das Transportunternehmen müssen die Bibliotheken tragen (Kosten siehe Kapitel 5.1.2.).

5.1.2. Lieferung von Medien an die Privatadresse/den Arbeitsplatz

Dieser Dienst wird vom VÖBB bereits angeboten. Die ZLB nutzt als Transportunternehmen (Versand der Medien) DHL⁴², die anderen VÖBB-Bibliotheken nutzen als Transportunternehmen Messenger⁴³, der auch den VÖBB-internen Büchertransport abwickelt.

38 Bibliothek der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

39 Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des DIPF (Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation)

40 Bibliothek des Ibero-Amerikanischen Instituts Preußischer Kulturbesitz

41 Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz

42 <https://www.dhl.de/de/geschaeftskunden.html>

43 <https://messenger.de/>

Die Nutzung ist wegen der Kosten, die den Nutzer*innen entstehen, nicht sehr hoch. Während der Corona-Beschränkungen stieg die Nutzung (siehe Statistik).

Der Dienst kostet für die/den Nutzer*in 3,50 Euro.

Versandkosten für die ZLB: ca. 3,50 (DHL-Rahmenvertrag)

Versandkosten für die anderen VÖBB-Bibliotheken: 8 bis 9 Euro (Messenger).

Die Lieferung erfolgt innerhalb von 3 bis 5 Tagen.

Die Medien können für die Rückgabe per Post an die besitzende Bibliothek zurückgesandt werden (Kosten tragen die/der Nutzer*in). Die entliehenen Medien können in der besitzenden Bibliothek oder in einer anderen VÖBB-Bibliothek (kostenpflichtig) zurückgegeben werden.

Die ZLB gibt folgende Nutzungszahlen an:

2020: 2177

2019: 1118

Die Steigerung wird auf die pandemiebedingten Nutzungseinschränkungen zurückgeführt.

Einige Hochschulbibliotheken bieten einen ähnlichen Service als Subito-Lieferbibliothek an.

Wenn die (Hochschul-)Bibliotheken einen solchen Dienst für Ihre Leser anbieten wollen, wird die Einrichtung eines Lieferdienst an die Arbeitsplätze (des Personals der Trägereinrichtung) mit zu entscheiden sein. Die Bibliotheken müssen die Aufwände, die dieser Service erfordert, kalkulieren und versuchen, diese Aufwände durch Rationalisierung oder Zuführung von zusätzlichen Ressourcen auszugleichen.

Bibliotheken benötigen (zusätzliches) Personal, Verpackungsmaterial für den Versand (ca. 0,50 bis 1,00 Euro pro Versandtasche), Transportunternehmen für den Versand (je nach Transportunternehmen unterschiedlich - siehe ZLB/VÖBB-Kosten). Alle 3 Positionen sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Bibliotheken müssen festlegen, welche Bestände für die Lieferung an die Privatadresse/den Arbeitsplatz bestellt werden können (Magazin-, Freihandbestände). Entsprechend müssen die Benutzungsbedingungen in den IT-Bibliothekssystemen neu konfiguriert werden.

5.1.3. Empfehlungen

Voraussetzung für die Erweiterung der Dienstleistungen für physische Medien ist der Aufbau eines webbasierten Berliner Gesamtkatalogs mit der Möglichkeit Medien zu bestellen oder vorzumerken. Mit den Erfahrungen der KOBV-Zentrale zum Aufbau KOBV-Portals gibt es bereits eine solide Basis für ein solches Vorhaben.

Für die Ausweitung des VÖBB-Lieferdienstes gibt es bisher keine Infrastruktur, in der ein solches Vorhaben diskutiert und begleitet werden kann. Im Rahmender AG Fernleihe für die Region Berlin/Brandenburg, die von der Leihverkehrszentrale in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) betreut wird, könnte ein solches Vorhaben weiter diskutiert werden. Die Bibliotheken müssen für sich die entstehenden Aufwände in Relation zu der zu erwartenden Beschleunigung der Lieferzeiten zwischen den Berliner Bibliotheken setzen.

Ob sich die Bibliotheken für einen (kostenpflichtigen) Lieferdienst an die Heimatadresse entschließen, ist bei der doch verhältnismäßig geringen Nutzung dieses Dienstes in der ZLB fraglich.

5.2. Dienste für elektronische Ressourcen

5.2.1. Ausgangslage

Die öffentlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Bibliotheken (der Hochschulen) haben grundsätzlich unterschiedliche Herangehensweisen bei der Bereitstellung von E-Books, E-Journals und E-Tageszeitungen.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken lizensieren Zugriffe auf E-Ressourcen auf der Basis von IP-Bereichen (Zugriff von allen Rechnern der Hochschule) und/oder Shibboleth-basiert für die Mitglieder einer Einrichtung. Die Anzahl der parallelen Zugriffe ist zum Teil begrenzt. Die Kontrolle wird durch den Anbieter der E-Ressourcen oder den Plattform-Betreiber durchgeführt. Die Inhalte sind nicht DRM⁴⁴ geschützt. Die Kosten für die Zugriffslizenzen sind abhängig von:

- Anzahl der gleichzeitig möglichen Zugriffe
- Anzahl der FTE's (Full Time Equivalent) der Einrichtungen

Nicht alle Bibliotheken schließen Zugriffslizenzen ab, die den Zugriff für „Walk-In-User“ zulassen. Insbesondere kleinere Hochschulbibliotheken (z.B. Bibliothek der HTW Berlin) schließen die Walk-In-User vom Zugriff auf die elektronischen Ressourcen aus Kostengründen aus.

Die öffentlichen Bibliotheken lizensieren E-Ressourcen, die DRM geschützt sind. Über die Onleihe wird der Download der DRM-geschützten Medien abgewickelt. Die heruntergeladenen Werke sind nach einer gewissen Zeit (Ende der Leihfrist) nicht mehr nutzbar.

Bisher haben die wissenschaftlichen Bibliotheken kein Interesse daran, ihre Art E-Ressourcen zu lizensieren, zu ändern.

In Deutschland gibt es in einigen Bundesländern Landeslizenzen für wissenschaftliche Bibliotheken. Dem Gutachter sind keine Landeslizenzen in Deutschland bekannt, die für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken gemeinsam gelten.

Bei der Ausweitung von Lizenzen, die mit Drittmitteln anderer geldgebenden Institutionen finanziert oder teilfinanziert sind (DfG⁴⁵), muss die geldgebende Institution sicher informiert werden, wenn die Zugriffslizenzen für andere Bibliothekssparten erweitert werden sollen. Es wird befürchtet, dass eine Ausweitung von Lizenzen, die bisher nur für wissenschaftliche Bibliotheken abgeschlossen wurden, auf öffentliche Bibliotheken zu einer erhebliche Verteuerung dieser Lizenzen führen wird. Außerdem wird befürchtet, dass es Auswirkungen auf die Kosten, die die bisherigen Lizenznehmenden tragen müssen, haben werden.

5.2.2. Empfehlungen

In den Gesprächen mit den Bibliotheken wurde angeregt, in einem ersten/nächsten Schritt eine Umfrage zu potentiell "gemeinsamen" Ressourcen (z.B.: Film-Friend, deutsche und europäische

44 Digital rights management

45 Deutsche Forschungsgemeinschaft

Tageszeitungen, ...) durchzuführen, um Felder für gemeinsame Lizenzverhandlungen zu ermitteln.

Die Nachnutzung von Ergebnissen von Projekten zur Fernleihe von E-Ressourcen, wie sie z.B. vom BVB durchgeführt wurden⁴⁶, ist ebenfalls ein möglicher Weg.

5.3. Berliner Bibliotheks-WLAN

5.3.1. WLAN in Berliner Bibliotheken

Bei den wissenschaftlichen Bibliotheken werden die WLANs durch die Rechenzentren der Einrichtung betrieben. Die Bibliotheken der staatlichen Universitäten und Hochschulen haben mit dem eduroam⁴⁷ ein einheitliches WLAN. Alle Nutzer*innen, die einer wissenschaftlichen Einrichtung angehören, die Partnereinrichtung im eduroam ist, haben somit Zugang zum Internet, wenn sie in einer Berliner Hochschulbibliothek und der Staatsbibliothek zu Berlin sind. Über das WLAN in der Bibliothek haben die externen Nutzer*innen in der Regel aber keinen Zugriff auf die elektronischen Ressourcen der Bibliothek. Der Zugriff auf elektronische Ressourcen erfordert meistens zusätzlich einen VPN-Zugang zur Einrichtung, zu der die Bibliothek gehört. Der Zugriff auf elektronische Ressourcen wird – wenn überhaupt – nur über öffentliche Computerarbeitsplätze, die über ein drahtgebundenes Rechnernetz mit dem Internet verbunden sind, innerhalb der Bibliothek gewährt. Damit sichern diese Bibliotheken die vereinbarten Lizenzregeln, die den Zugriff erlauben, wenn

- der/die Nutzer*in Angehörige der Einrichtung ist und sich im IP-Bereich der Einrichtung befindet (IP-basierte Verträge)⁴⁸.
- der/die Nutzer*in Angehörige der Einrichtung ist und sich per Shibboleth authentifizieren kann (Shibboleth-basierte Verträge).
- der/die Nutzer*in nicht Angehörige der Einrichtung ist und sich innerhalb der Bibliothek befindet (Walk-In-User).

Die Staatsbibliothek zu Berlin bietet neben einem eigenen WLAN auch eduroam als Netzzugang an.

Die Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken mit WLAN ist sehr unterschiedlich. Die ZLB bietet ein eigenes WLAN für die Nutzer*innen an.

Die Berliner Senatskanzlei treibt ein Projekt "Free Wifi Berlin"⁴⁹ voran. Zurzeit läuft mit allen Berliner Hochschulen ein Projekt mit dem Ziel, dass "eduroam" und "Free Wifi Berlin" von den jeweiligen betreibenden Institutionen gemeinsam ausgestrahlt werden. Damit ist das WLAN "eduroam" überall da nutzbar, wo es "Free Wifi Berlin" gibt und umgekehrt kann das WLAN "Free Wifi Berlin" an allen Hochschulen genutzt werden.

Derzeitig hat das „Free Wifi Berlin“ 2000 Access-Points in Berlin. Der Ausbau erfolgt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten. Die Bezirksämter müssen Anträge an die Senatskanzlei stellen. In

46 https://www.kobv.de/wp-content/uploads/2016/07/FL_E-Books_KOBV_VK_2016.pdf

47 <https://www.dfn.de/dienstleistungen/eduroam/>

48 Der Zugriff über VPN gilt in den meisten Fällen als im IP-Netz befindlich.

49 <https://www.berlin.de/rbmskzj/politik/medien/netzpolitik/wlan-projekt/artikel.32144.php>

den ersten beiden Ausbaustufen sind bereits einige Stadt(bereichs)-Bibliotheken in das WLAN „Free Wifi Berlin“ eingebunden. Eine Ausschreibung für eine 3. Ausbaustufe ist in Vorbereitung. Die ZLB und die VÖBB-Bibliotheken sollten informiert werden, dass sie gegenüber den Bezirksämtern bzw. in der Senatskanzlei aktiv werden müssen, damit sie mit ihren Räumlichkeiten in das WLAN „Free Wifi Berlin“ eingebunden werden.

Die Hochschul-Rechenzentren (Aussage des CMS der HU zu Berlin) haben kein Interesse daran, weitere WLAN-Netze (oder ein spezifisches "Bibliotheks-WLAN") zu betreiben. Sie sind der Auffassung, dass mit „Free Wifi Berlin“ die entsprechende Infrastruktur existiert, um das Ziel, in allen Bibliotheken mit einem "gewohnten" WLAN versorgt zu sein, zu erreichen. Nutzer*innen der öffentlichen Bibliotheken könnten über „Free Wifi Berlin“ und die Nutzer*innen aus den Universitäten und Hochschulen über eduroam in allen Berliner Bibliotheken das Internet nutzen.

Für Spezialbibliotheken und anderen Bibliotheken in anderer Trägerschaft sollten analoge Wege gesucht werden.

Als Gutachter, bin ich der Auffassung, dass es ökonomischer ist, den Weg der Verbreitung des "Free Wifi Berlin" in den Bibliotheken voranzutreiben, als ein gesondertes Bibliotheks-WLAN zu implementieren. Dies vereinfacht auch das Leben der Nutzer*innen. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass der Zugang zum Internet mit den mobilen Geräten der Nutzer*innen über 4G/LTE/5G, die vielfach Flatrates oder größere Datenvolumina nutzen, die Rolle, die WLAN heute noch hat, schmälert.

5.3.2. Empfehlungen

Damit in allen Berliner Bibliotheken die Nutzer*innen mit eigenen Geräten das Internet genutzt werden kann, sollte das WLAN "Free Wifi Berlin" an allen Berliner Bibliotheken verfügbar gemacht werden. Über die Kooperationsbeziehung zwischen den „eduroam“-Betreibern und dem „Free Wifi Berlin“-Betreiber stünden dann beide WLANs in allen Bibliotheken zur Verfügung. Der Aufbau eines zusätzlichen spartenübergreifenden Bibliotheks-WLAN wird nicht empfohlen.